

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.265.387

Wien, am 18. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Alois Stöger diplomé, Genossinnen und Genossen, haben am 22. April 2020 unter der Nr. **1686/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Odyssee eines Privatflugzeugs“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1**

- *An welchem Standort sind die Passagiere dieser Maschine tatsächlich in das österreichische Bundesgebiet eingereist?*

Die Passagiere sind über den Flughafen Wien-Schwechat eingereist.

**Zu den Fragen 2, 4, 5, 6, 7, 8 und 10:**

- *In welcher Form ist es generell möglich, in Quarantäne-Gebiete aus dem Ausland einzureisen?*
- *Wurden bei den Passagieren dieser Maschine nach ihrer Einreise medizinische Untersuchungen durchgeführt?*
- *Befanden sich diese Passagiere nach ihrer Einreise in Quarantäne?*
- *Wie ist generell der Flugverkehr in Quarantänegebieten geregelt und welche Kontrollmaßnahmen obliegen diesbezüglich Ihrem Ressort?*

- *Wie fand diese Kontrolle im konkreten Fall statt?*
- *Welche Institution kontrolliert generell das Vorhandensein einer Landeerlaubnis auf Flugplätzen?*
- *Können Sie ausschließen, dass im konkreten Fall Nicht-EU-Bürger bzw. Nicht-Österreicher ohne medizinische Untersuchung ins österreichische Bundesgebiet bzw. in ein Quarantäne Gebiet eingereist sind?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, und somit nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zur Frage 3:**

- *Handelt es sich bei den Passagieren dieser Maschine um österreichische Staatsbürger, und wenn nein, aufgrund welchen Aufenthaltstitels sind Angehörige anderer Nationalitäten in das österreichische Bundesgebiet eingereist?*

Nein. Die Personen unterlagen aufgrund ihrer Nationalität der Personenfreizügigkeit und benötigten daher keinen Aufenthaltstitel für eine Einreise in das österreichische Bundesgebiet.

**Zur Frage 9:**

- *Hat das Innenministerium Kenntnis über konkrete Anzahl und Namen der Passagiere des gegenständlichen Fluges?*

Dem Bundesministerium für Inneres ist die Anzahl der Passagiere bekannt.

Karl Nehammer, MSc



